

**Mehrfachbeauftragung
Nördliches Dichterviertel - Teil I Kleiststraße,
Bauabschnitte B + C, Ulm**

Protokoll über die Sitzung der Jury am 13. Mai 2015, 08:00 -11:00 Uhr / 12:30-15:00 h
Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, Chorraum 1. OG, 89073 Ulm

1. Teilnehmer

Stimmberechtigte Mitglieder der Jury:

- Peter Eisenlauer (Eisenlauer Architekten, München), Vorsitz
- Rainer Staiger (proinvest GmbH, Investor)
- Henry Birnbaum (proinvest GmbH)
- Volker Jescheck (Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht)
- Angela Wagner (Sanierungstreuhand Ulm GmbH)

Weitere Teilnehmer:

- Alexander Kussmaul (proinvest GmbH)
- Helmut Kalupa (Stadt Ulm, Abteilung Städtebau und Baurecht I)
- Sonja Dietz (Stadt Ulm, Abteilung Städtebau und Baurecht I)
- Sandra Pianezzola (Stadt Ulm, Abteilung Städtebau und Baurecht I)

Vorprüfung:

- Sandra Pianezzola (Stadt Ulm, Abteilung Städtebau und Baurecht I)

2. Ablauf

Begrüßung:

Herr Jescheck begrüßt die Mitglieder der Jury im Namen der Stadt und des Bauherrn und erläutert den Ablauf der Veranstaltung.

Wahl des Juryvorsitzenden:

Herr Eisenlauer wird einstimmig zum Vorsitzenden der Jury gewählt. Die Anonymität des Verfahrens wird gewahrt, alle Teilnehmer haben ihre Arbeit mit einer zweistelligen Kennziffer versehen.

Die Jury beschließt, die beiden Bauabschnitte getrennt zu bewerten und mit Gebäudeabschnitt B zu beginnen.

3. Bauabschnitt B:

Informationsrundgang:

Frau Pianezzola stellt anhand einer tabellarischen Zusammenfassung die Vorprüfungsergebnisse vor. Entsprechend der Auslobung werden folgende städtebaulichen Eckdaten gefordert: Anzahl der Wohneinheiten, Wohnfläche, Wohnungsmix, umbauter Raum und Baukosten (Kostengruppe 300 + 400). Außerdem werden Abweichungen und Besonderheiten aufgelistet.

1. Rundgang:

Nach einer ersten Diskussionsrunde wird die Arbeit Nr. 98 wegen städtebaulicher, gestalterischer und wohnungswirtschaftlicher Mängel aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Kennziffer 98 (1. Rundgang, Entscheidung 5:0):

Durch überhöhte Geschosse und einer dadurch größeren Gesamthöhe des Gebäudes soll die städtebauliche Bedeutung des Kopfbaues bildhaft übersteigert werden. Diese Absicht geht zulasten des Wirkungszusammenhangs der Gesamtheit des Blocks und stellt eine städtebaulich unbefriedigende Geste dar. Die dunkle Fassade in Verbindung mit strenger Industriearchitektur unterstreicht optisch die hohe bauliche Dichte und verweist auf die frühere Bestimmung des Ort als Gewerbestandort. Die große Gebäudetiefe des Kopfgebäudes bringt jedoch Nachteile für die Belichtungsverhältnisse der gut geschnitten Grundrisse mit sich. Ungenügende Lichtverhältnisse entstehen auch im Erschließungskern, obwohl der Treppenraum großzügig verglast ist. Durch die konische Verengung nach innen erhalten die Flure der Wohnungseingänge dennoch sehr wenig Licht. Die Integration von Arkaden in den Stadtraum wird in Ulm durchaus geschätzt, sie sind in der vorgeschlagenen Ausbildung jedoch nicht ausreichend dimensioniert und somit kaum nutzbar, was in der Konsequenz zu einer Verringerung der Nutzfläche im EG führt, ohne als Ausgleich dazu die beabsichtigten Außenraumqualitäten anzubieten.

Die Arbeit Nr. 47 wird aufgrund der genannten Mängel aus dem Verfahren ausgeschlossen.

2. Rundgang:

Nach einer eingehender Diskussion und Bewertung der noch im Verfahren befindlichen Entwürfe werden die Arbeiten mit der Nr. 47 und 63 aus dem weiteren Verlauf des Verfahrens ausgeschlossen.

Kennziffer 63 (2. Rundgang, Entscheidung 2:3):

Der starke, mit dem Platz direkt verwachsene und ihn bestimmende Baukörper wirkt elegant und städtisch und besetzt den nördlichen Platzrand mit einem spezifischen architektonischen Konzept. Das als Stadtresidenz in die Situation des Blockrands eingefügte Bauwerk inszeniert einen gelungenen Auftritt am neuen Stadtplatz. Die klar gegliederte Steinfassade mit dezent gesetzten plastischen Einklinkungen bzw. Schielungen bildet in den Obergeschossen großformatige Öffnungen aus, die mehr dem architektonischen Erscheinungsbild eines Bürogebäudes entsprechen, als dem eines innerstädtischen Wohnhauses, und auf dem Ulmer Wohnungsmarkt voraussichtlich nur schwer platziert werden kann. Zudem lassen die großflächigen Verglasungen Probleme bei der Möblierbarkeit (v.a. Schlafräume) erwarten.

Die klare und elegante Fassadengestaltung findet im Innern des Gebäudes leider keine strukturelle Entsprechung. Die Grundrisse und Zuschnitte der Wohnungen lassen maßgebliche Mängel erkennen. Insbesondere in den Wohnungen im östlichen Baukörperabschnitt entstehen trotz großzügiger Verglasungen Dunkelzonen in den Wohnbereichen. Die einzelnen Wohnungen sind sehr groß geschnitten und dadurch wohnungswirtschaftlich nur eingeschränkt vermarktungsfähig. Trotz der

etwas üppigen Wohnungsgrößen sind sämtliche Bäder in den Innenbereichen der Wohnungen angeordnet.

Der Erschließungsbereich ist gut belichtet und platzsparend angeordnet. Das rundum zurückgesetzte Staffelgeschoss mit einer fein ausgebildeten Attika spielt sich geschickt frei von Anbindungszwängen, wodurch jedoch leider Dachterrassen mit Nordorientierung entstehen.

Die Arbeit Nr. 63 wird auf der Grundlage dieser Bewertungen aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Kennziffer 47 (2. Rundgang, Entscheidung 5:0):

Die aus dem Gewerbebau stammende, modulare Schicht- und Elementbauweise ist inzwischen auch im Wohnungsbau angekommen und für die Gestaltung von solitären Bauwerken vorstellbar. Im städtebaulichen Kontext einer durch Lochfassaden geprägten Blockstruktur ergeben sich jedoch in den Anbindungs- und Übergangsbereichen zu angrenzenden Gebäuden grundsätzliche Konflikte in Gestalt stark kontrastierender Bezüge und unvermittelter Brüche. Die an den Gebäudeecken angelegten Balkone sitzen zwar an der richtigen Stelle, verlassen mit ihrer Auskragung aber die Ebene der Gebäudehülle und lösen die raumbildenden Kontouren des Blockrands auf. Zudem erzeugt die auf die Erkennbarkeit einer modularen Fügung von Fassadenelementen ausgelegte architektonische Gestalt kein innerstädtisches Erscheinungsbild, das der lokalen stadtbildprägenden Situation der nördlichen Stirnfassade des neuen Stadtplatzes gerecht wird. Der Treppenhausbereich ist flächenminimiert und funktional geschnitten und mit ausreichender Belichtung ausgestattet. Obwohl die Drehung des Erschließungskerns in die Nord-Süd-Achse auch in den Tiefgaragenebenen funktioniert, führt die daraus resultierende Grundrissgestaltung zu unklaren Raumzuschnitten in den Obergeschossen, insbesondere für die Wohnräume, die zum Platz hin gelegen sind. Die interessanten Penthousewohnungen bieten die Qualität des "Durchwohnens" und verfügen über gut angeordnete Freibereiche, können aber die Mängel in den Regelgeschossen nicht kompensieren. Die Arbeit Nr. 47 wird aufgrund der genannten Kritikpunkte aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Entscheidung:

Die noch im Verfahren verbliebenen Arbeiten Nr. 13 und 24 überzeugen durch gut organisierte und gestaltete Grundrisse. Die Fassadenbilder der beiden Entwürfe zum Stadtplatz hin drücken jedoch jeweils unterschiedliche Haltungen aus. Beide Entwürfe basieren auf einer horizontalen Dreiteilung der Fassadenfläche, mit jeweils einer offenen Sockelzone, einer Mittelzone, die als Lochfassade ausgebildet ist, und einem zurückgesetzten Staffelgeschoss.

Kennziffer 24 (2. Rang, Entscheidung 1:4):

Der Entwurf Nr. 24 schlägt eine Gliederung der Lochfassade mit unterschiedlichen Fensterformaten vor, die von auskragenden Leibungsrahmen gefasst sind und durch versetzt angeordnete Loggien ergänzt und akzentuiert werden. Diese Komposition verleiht der Platzfassade zwar einen offenen und spielerischen Aspekt, lässt jedoch auch das Prinzip der Varianz und der Austauschbarkeit der Elemente als Basis seines Ordnungssystem erkennen, und kann dadurch dem Eindruck der Beliebigkeit nicht ganz entkommen. Im Hinblick auf die Realisierbarkeit des dargestellten Erscheinungsbilds wird insbesondere die bauliche Umsetzung der versetzt angeordneten Loggien als äußerst kritisch bewertet, da diese einen erheblichen, als äußerst unwirtschaftlich eingestuften bautechnischen Mehraufwand, erfordert. Eine grundsätzliche Korrektur der Anordnung der Loggiaeinschnitte würde jedoch ein völlig anderes, als das dargestellte Fassadenbild ergeben.

Der Erschließungsbereich ist im Erdgeschoss etwas knapp bemessen, in den Obergeschossen aber gut geschnitten und platzsparend angeordnet. Die Erschließung der Tiefgarage ist unproblematisch. Die Grundrisse sind gut organisiert und die Loggien bewusst in die Grundrisslayouts integriert. Viele Küchen und Bäder sind natürlich belichtet. Die Anordnung von Schlaf- und Individualzimmern in den prominenten Ecksituationen der Wohneinheiten wird hingegen nicht als Optimum gewertet. Die Verbesserung der Belichtungsqualitäten an der Hofseite wird durch die Verschmälerung des an

Abschnitt C anschließenden Gebäudeflügels erreicht. Diese Maßnahme kommt zwar dem Raumzuschnitt des Innenhofs zugute, führt aber zu einem erheblichen Verlust an Wohnfläche. Alle Wohnungen sind zu zwei Himmelsrichtungen hin orientiert.

Aufgrund der dargelegten Schwierigkeiten in Bezug auf die Gestaltung und die Realisierbarkeit der Platzfassade spricht die Jury keine Empfehlung zur Realisierung des Projektes Nr. 24 aus.

Kennziffer 13 (1. Rang, Entscheidung 4:1):

Der Entwurf präsentiert am nördlichen Platzrand eine klassische, für den Ort angemessene Klinkerfassade mit leicht versetzt angeordneten Fensteröffnungen und eingefassten Eckloggien, die Motive der Architektursprache der 50er-Jahre aufgreift und dadurch eine wohnliche und dennoch städtische Wirkung erzeugt. Die gut proportionierten und spannungsvoll gesetzten Öffnungen werden in Teilbereichen durch ornamentale Elemente gefasst. Diese Ornamentbereiche, die durch die Setzung von Klinkern mit freien Zwischenräumen entstehen, entmaterialisieren die bauliche Wirkung des Backsteins auf moderne Weise. Die bauliche Umsetzung und die hygienische Instandhaltung dieser Fassadenelemente wird jedoch problematisch bewertet.

Die an den Übergängen zu den einmündenden Straßenräumen angeordneten Loggien lösen die raumbildende Wirkung des geschlossenen Blockrands aufgrund der mit Bedacht gewählten Proportionen der Fassadenausschnitte nicht auf und setzen sich gleichzeitig mit den spezifischen Eigenschaften der städtebaulichen Situation interaktiv auseinander. Die sorgfältig ausgearbeiteten und schlüssig organisierten Wohnungsgrundrisse stehen jeweils in direktem Bezug zu den Qualitäten der lokalen stadträumlichen Situation und übertragen diese in das Innere der einzelnen Wohneinheiten. Die Wohnbereiche sind an den Gebäudeecken optimal positioniert, Wohn- und Schlafbereiche sind klar getrennt. Der Aspekt, dass alle Wohneinheiten ausschließlich mit innenliegenden Bädern ausgestattet sind, wird kontrovers diskutiert. In den Penthäusern wird dieses Thema durch Patio-Ausbildungen elegant gelöst, wodurch die Bäder eine natürliche Belichtung erhalten. Die Flächen der Wohnungen im Bereich des Terrassengeschoßes sind jedoch zu groß bemessen.

Der Erschließungsbereich ist großzügig geschnitten, hell und repräsentativ gestaltet, wodurch eine offene Hoffassade entsteht. Die Lage der Vertikalerschließung muss jedoch bezüglich der Kompatibilität mit der Erschließungssituation der Tiefgarage überprüft werden.

Die Westfassade geht nahtlos in Bauabschnitt C über, weshalb ein klarer Abschluss von Bauabschnitt B fehlt. In den Penthäusern wird dieser Mangel geschickt durch Patio-Ausbildungen gelöst, die Wohnungen im Dachgeschoss sind insgesamt aber zu groß.

Die Jury empfiehlt, die Arbeit Nr. 13 der baulichen Realisierung zugrunde zu legen und auf der Basis der Anregungen und Vorgaben des Preisgerichts überarbeiten zu lassen.

Der Arbeit Nr. 24 wird der 2. Rang zugewiesen.

Empfehlungen der Jury, Bauabschnitt B:

Die Weiterbearbeitung der Arbeit Nr. 13 wird empfohlen.

Die Wahl von Klinkern als beständiges Fassadenmaterial wird begrüßt, die Farbwahl und die vorgeschlagene Schlämmung ist zu überdenken und mit den Vertretern der Stadtplanung und des Bauherrn abzustimmen.

Die auf Abstand gesetzten Klinker im Brüstungsbereich der Loggien sowie in Teilbereichen vor den Fensteröffnungen erzeugen eine begrüßenswerte ornamentale Auflockerung. Die Wahl des Materials erscheint an den dargestellten Stellen jedoch problematisch, da die Licht- und Luftdurchlässigkeit vor unterschiedlichen Hintergründen (Balkonbrüstung / Fenster) unterschiedlich zu bewerten ist. Die Reinigung und Instandhaltung der Zwischenräume ist schwierig, weshalb beabsichtigten formalen Akzente durch alternative Lösungen erreicht werden sollten.

Der Übergang von Abschnitt B zu C muss an der Westfassade des Baukörpers klar begrenzt und deutlich herausgearbeitet werden.

Bezüglich der Grundrissgestaltung ist zu überprüfen, in welchen Wohnungen die Anordnung von Badezimmern mit Tagesbelichtung umsetzbar wäre, was vor allem in den Flügelwohnungen möglich scheint.

Im Bereich des Dachgeschosses ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Wohnung die Marktgängigkeit der Terrassenwohnungen verbessern kann, ohne dass die spezifische Wohnqualität des Terrassengeschosses eingebüßt wird. Die eingeschnittenen Loggien im Dachgeschoss müssen überdacht werden; die Attika muss durchlaufen.

Die Schnittstelle der Vertikalerschließung zur Tiefgarage ist zu überplanen bzw. mit der Tiefgaragenplanung abzustimmen.

Die Farbgebung der Elemente des gesamten Blocks muss aufeinander abgestimmt werden.

4. Bauabschnitt C:

Informationsrundgang:

Frau Pianezzola stellt erneut anhand einer tabellarischen Zusammenfassung die Vorprüfungsergebnisse vor. Laut Auslobung waren folgende städtebaulichen Eckdaten gefordert: Anzahl der Wohneinheiten, Wohnfläche, Wohnungsmix, umbauter Raum und Baukosten (Kostengruppe 300 + 400). Außerdem werden Abweichungen und Besonderheiten aufgelistet.

1. Rundgang:

Nach einer ersten Diskussionsrunde werden die Arbeiten Nr. 47, 63 und 98 aufgrund maßgeblicher Mängel in Bezug auf die Erschließung, die Zuschnitte und die Grundrissorganisation der einzelnen Wohneinheiten, sowie auf die Gestaltung der Fassaden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Kennziffer 47 (1. Rundgang, Entscheidung 0:5):

Die große Gebäudetiefe verhindert das "Durchwohnen" und führt in den größeren Wohnungen zu langen Erschließungsfluren, obwohl der Treppenraum platzsparend positioniert wurde. Die Wohnbereiche der außenliegenden Wohnungen sind sehr schmal und dadurch schwierig zu möblieren. Die Schichten- und Elementfassade ist auch im Bauabschnitt C nicht kompatibel zu den umgebenden Lochfassaden. Ihre architektonische Ausprägung wirkt nicht innerstädtisch und steht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Rahmenplans für das Dichterviertel, der aufgrund der beabsichtigten baulichen Dichte das Entstehen von körperhaften Bauvolumen favorisiert und anstrebt.

Kennziffer 63 (1. Rundgang, Entscheidung 0:5):

Die große Gebäudetiefe führt in den unteren Geschossen zu einer strukturellen Querteilung des Gebäudes und zu Wohneinheiten, die entweder ausschließlich nach Süden, zur Straße, oder nach Nordosten, zum Hof hin orientiert sind. Die Wohnqualität von zweiseitig orientierten Wohnungen mit "Durchwohnen" ist dadurch nicht möglich und eine Ausrichtung an den Bedürfnissen möglicher Nutzer ist sehr stark eingeschränkt. Die dargestellten Nutzeralternativen sind zwar denkbar, durch die Bindung an den geförderten Wohnungsbau aber nicht realistisch. Die Fassaden sind hochwertig und der Übergang von Abschnitt B zu C ist gut gelöst. Das Thema „Bauen auf der Parzelle“ wurde aufgenommen, auch wenn die farblichen Abschnitte nicht mit den dahinterliegenden Wohnungszuschnitten übereinstimmen. Analog zu Abschnitt C können die Grundrisse die Qualität der Fassaden nicht bestätigen.

Kennziffer 98 (1. Rundgang, Entscheidung 0:5):

Die Wohnungsgrundrisse und der Erschließungskern sind funktional und gut organisiert. Die Entscheidung, den Bauabschnitt B zu überhöhen, führte dazu, das Hochparterre in Abschnitt C auf ein

Mindestmaß zu drücken, was den EG-Wohnungen die Privatsphäre nimmt. Zudem entsteht durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zwischen den Baukörpern C und B ein städtebaulich fragwürdiger Höhenversprung in der Dimension eines ganzen Geschosses, obwohl beide Gebäudeteile 5 Vollgeschosse plus ein Staffelgeschoss aufweisen. Der Versuch, das für Baukörper C verwendete Fassadenmaterial Klinker durch die Weiterführung im Sockelgeschoss von Baukörper B zu einem verbindenden Element zu machen, scheidet an diesen Höhenversätzen und ist auch aus stadtplanerischer Sicht nicht anzustreben. Die Reduktion der Ansichten der restlichen Geschosse auf eine einfache weiße Lochfassade lässt den Kontrast des Sockels zu den restlichen Fassadenbereichen noch stärker in Erscheinung treten.

2. Rundgang:

Kennziffer 24 (2. Rundgang, Entscheidung 1:4):

Die Verfasser des Projekts Nr. 24 haben als einzige der Teilnehmer zur Erschließung der Wohneinheiten einen gemischten Laubengangtypus gewählt. Teilweise sind die Wohnungen direkt über das Treppenhaus erreichbar, teilweise über den offenen Laubengang, wodurch die konzipierten Wohnungen eine unterschiedliche Wertschätzung erhalten. In Teilbereichen wird die Privatsphäre der an den Laubengang angrenzenden Räume gestört. Die Grundrissgestaltung mit meist durchgesteckten Wohnungen ist gut gelöst und sieht helle Küchen und tagesbelichtete Bäder vor. Zu bemängeln ist jedoch, dass in wenigen Einheiten der Freisitz fehlt. Zu beanstanden sind ferner die sehr unterschiedlichen Qualitäten der Straßen- und der Hoffassade. Die Straßenfassade wirkt mit ihren stark variierenden Abschnitten sehr hochwertig und ist in dieser Ausführung für preisgünstiges Wohnen unrealistisch. Die Hoffassade mit den vorgelagerten Laubengängen fällt gestalterisch dagegen stark ab, was auch durch eine Fassadenbegrünung nicht verborgen werden kann. Die Arbeit Nr. 24 wird aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Arbeit Nr. 13 wird eingehend diskutiert. Auch in dieser Arbeit wird die Qualität der Fassadengestaltung des Beitrags der Verfasser zu Bauabschnitt B nicht bestätigt. Aufgrund der sehr gut geschnittenen und klar strukturierten Grundrisse erscheinen die erforderlichen Modifizierungen der Fassaden jedoch umsetzbar.

Entscheidung:

Kennziffer 13 (1. Platz, Entscheidung 4:1):

Das Treppenhaus ist gut proportioniert, muss aber in Bezug auf die Kompatibilität mit der Planung der Tiefgarage überprüft und angepasst werden. Die Grundrisse sind sorgfältig ausgearbeitet und gut geschnitten. Die Wohn- und Schlafbereiche in den einzelnen Wohnungen sind voneinander getrennt und die Loggien sind gut positioniert. Die vorgeschlagenen Wohneinheiten erfüllen die Maßgaben des geförderten Wohnungsbaus.

Die Fassade wird in der Materialität von Abschnitt B fortgeführt, was nicht den stadtplanerischen Absichten und Vorgaben entspricht. Die dargestellte Fassadengestaltung entspricht nicht der innenstädtischen Situation des Standorts und den Intentionen des geplanten und neu entstehenden städtischen Kontexts. Die Dimensionierung und Anordnung der Fensteröffnungen und der Loggien erinnern an Situationen des vorstädtischen Siedlungsbaus. Die beabsichtigte gestalterische Differenzierung der beiden Baukörperabschnitte B und C und die dadurch gegebene Ablesbarkeit der beiden Teilbereiche ist auf der Grundlage der vorgeschlagenen Grundrisslösungen jedoch problemlos umsetzbar und für die Realisierung des Objektabschnitts zwingend erforderlich.

Die Jury empfiehlt, die Arbeit Nr. 13 der baulichen Realisierung zugrunde zu legen und auf der Basis der Anregungen und Vorgaben des Preisgerichts überarbeiten zu lassen.

Empfehlungen der Jury, Bauabschnitt C:

Die Weiterbearbeitung der Arbeit Nr. 13 wird empfohlen.

Zusätzlich zu einem klar auszubildenden Abschluss der Westfassade von Bauabschnitt B muss sich die Fassade von Abschnitt C deutlich von der Gestaltung des Kopfgebäudes abheben und eine eigene Signatur entwickeln. Das Thema „Bauen auf der Parzelle“ soll ablesbar sein. Die Fassaden von Abschnitt C sind jedoch einheitlich zu gestalten, da eine erkennbare Gebäudeeinheit entstehen soll. Elemente, die einen gestalterischen Zusammenhang zu Abschnitt B ausbilden, sind möglich. Die vorgeschlagene horizontale Bänderung der Straßenfassade soll aufgebrochen werden und die Westfassade soll eine differenziertere Dimensionierung und spannungsvollere Anordnung der Fassadenelemente erhalten. Die Proportionen der Öffnungen sollten sich jedoch von den Abmessungen der Platzfassade nach wie vor unterscheiden und kleiner geschnitten sein. Vor- und Rücksprünge im Bereich der Obergeschosse sind als Mittel zur vertikalen Profilierung der Fassadenfläche möglich. Balkone bzw. Loggien können bis zu 60 cm herausragen.

Auch im Abschnitt C ist die Schnittstelle zur Tiefgarage anzupassen und mit den entsprechenden Planungen abzustimmen.

Die Farbgebung der Elemente des gesamten Blocks muss aufeinander abgestimmt werden.

5. Schließen der Sitzung:

Die Anonymität des Verfahrens wird aufgehoben.

Die Jury dankt Herrn Eisenlauer für seinen Einsatz als Vorsitzender; die Sitzung wird um ca. 14:30 h beendet.

6. Zuordnung der Nummern:

- | | |
|----|--|
| 13 | Ruoff Architekten, Poststr. 41, 71032 Böblingen |
| 24 | Steinhoff / Haehnel Architekten GmbH, Ostendstr. 106, 70188 Stuttgart |
| 47 | Mühlich, Fink und Partner, Architekten, Heimstraße 11, 89073 Ulm |
| 63 | Tress Architekten, Probststr. 36, 88487 Baltringen |
| 98 | Hähmig Gemmeke, Freie Architekten BDA, Katharinenstr. 29, 72072 Tübingen |

28.05.201



Peter Eisenlauer

Sandra Pianezzola